

Die Verwaltung erläutert anhand einer Präsentation noch einmal kurz das nach § 13a BauGB erfolgte Bebauungsplanverfahren als planungsrechtliche Grundlage für die baulichen Erweiterungen der Firma EDEKA/Rasting.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, bringt Ausschussvorsitzender Herr Kühlwetter den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: